

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/692/2021

Beschlussvorlage

TOP

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
17.12.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.100.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.297.490 €
Jahresfehlbetrag auf	1.196.770 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.907.290 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.869.080 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 961.790 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	813.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	928.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 114.200 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	114.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	67.580 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	46.620 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	3.835.290 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	4.864.660 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 1.029.370 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	114.200 €
zusammen auf	114.200 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" 0 Eur
2. Verpflichtungsermächtigungen
Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" 0 Eur

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m³).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2022 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehr-

wertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/m³).

1.2 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,14 Eur je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/m²).

1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2022 werden auf 0,14 Eur je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/m²).

1.3 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Wasserleitungsbeiträge für die erste Herstellung und den Ausbau der Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 2,2255 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,1456 Eur/m²).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2022 OG Kottenheim